



Stadt Detmold · Der Stadtdirektor · Postfach 2761 · 4930 Detmold

Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen Mannesmannufer 1 a

4000 Düsseldorf

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT 11/405

Der Stadtdirektor

Hauptamt Herr Göthe Rathaus am Markt Zimmer Nr.: 304

Tel: 767-220

Zentr.: 05231 767-0

Az.: 10/2

Detmold, den 21.01.93

Resolution zum Gemeindefinanzierungsgesetz 1991

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit gebe ich Ihnen zur Kenntnis, daß der Rat der Stadt Detmold in seiner Sitzung am 20.12.1990 einstimmig die folgende Resolution beschlossen hat:

"Der Rat der Stadt Detmold appelliert an den Landtag von Nordrhein-Westfalen, dem vorliegenden Regierungsentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 und insbesondere den darin enthaltenen Kürzungen des auf die Gemeinden entfallenden Anteils an den Steuereinnahmen (allgemeiner Steuerverbund) um insgesamt rund 700 Mio. DM nicht zuzustimmen, sondern sich dafür einzusetzen, daß den Gemeinden ein gerechter Anteil an den Steuereinnahmen verbleibt, der es ihnen erlaubt, ihre Aufgaben angemessen zu erfüllen und die kommunale Selbstverwaltung aufrechtzuerhalten."

Mit freundlichem Gruß

Dr. Horstmann Stadtdirektor